

Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart Anhang 2017

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Klinikums Stuttgart wurde nach den geltenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden wie nachfolgend aufgeführt angewandt. Die Ausübung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte erfolgte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 bis auf unten genannte Änderungen unverändert zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt und pro rata temporis vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert, angesetzt.

Im Klinikum wird für in 2017 angeschaffte Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 410 EUR der Sofortabzug im Zugangsjahr angewandt. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten über 410 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die bestandsgeführten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die gebildeten Festwerte für die Vorratsbestände in den dezentralen Lagern wurden mittels Inventur 2017 überprüft. Den Risiken der Überbevorratung oder der eingeschränkten Verwertbarkeit wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Unfertige Leistungen im Zusammenhang mit Fallpauschalen-Überliegern wurden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die Bilanzierung wird grundsätzlich ein an den Kosten orientiertes Berechnungsverfahren angewendet. Wertminderungen und sonstige Bestandsrisiken sind angemessen berücksichtigt.

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung gebildet.

Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Anschaffungskosten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbetrag unter Abzug des periodengerechten Aufwands, bewertet.

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden gemäß § 5 Abs. 4 und 5 KHBV ermittelt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 und § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (auch der Landeshauptstadt Stuttgart als Träger des Eigenbetriebs) wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gebildet. Bis zum Bilanzstichtag

angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge aufgelöst.

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind Verpflichtungen des Krankenhauses für Versorgungsansprüche von Beamten und ihren Hinterbliebenen sowie der sonstigen Beschäftigten (Chefärzte mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen) und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung wird von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf Basis des Gutachtens von „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) mit einem Zinssatz in Höhe von 3,68% (Vorjahr 4,00%) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2% sowie ein jährlicher Anstieg der Pensionen von 1,3% wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren (2,80%) zu zehn Jahren (3,68%) beträgt 5.106.694 Euro. Davon sind 2.517.980 Euro rückstellungspflichtig.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 255 HGB abgezinst und ein Kostentrend eingerechnet.

Die Rückstellungen für die MDK Prüfungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aus Erfahrungswerten der Vorjahre und aktueller Entwicklungen abgeleitet.

Die Berechnung der Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem vom Klinikum entwickelten Rechenmodell gemäß der vom Hauptfachausschuss des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Methode. Für die Ermittlung des Rückstellungsvolumens lagen die tatsächlichen persönlichen Daten der Altersteilzeitbeschäftigten zugrunde: Geburtstag, tatsächliche Dauer der Vereinbarung, persönlich erreichbare Regelaltersrenten und ggf. Abfindung bei Rentenkürzung im Falle vorzeitiger Inanspruchnahme gemäß TV Altersteilzeit, maßgebender Entgelt-Arbeitgeberaufwand während der Altersteilzeit einschließlich ggf. Sonderzahlungen sowie die Annahme von einer 2%-igen Steigerung des Entgeltaufwands zu jedem Jahreswechsel.

Die so ermittelten Aufwandsanteile wurden bzw. werden wie folgt zugeführt: Aufstockungs- und Abfindungsaufwand werden für die gesamte Laufzeit im Jahr der Vereinbarung, Erfüllungsrückstand sukzessiv über die Jahre des Arbeitsblocks verteilt. Die Ab- und Aufzinsung zum 31.12. eines Geschäftsjahres stellt einen ordentlichen Zinsaufwand bzw. ordentlichen Zinsertrag dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz vorgenommen. Für die Festsetzung der Abzinsungssätze wurde über alle Mitarbeiter hinweg eine gerundete durchschnittliche Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Der festgelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank betrug für Dezember 1,43%.

Durchschnittlich gab es 2017 96 Altersteilzeitvereinbarungen (zum 31.12.2017 83), davon waren durchschnittlich 32 Fälle in der Arbeitsphase (zum 31.12.2017 30) und durchschnittlich 64 Fälle in der Freistellungsphase (zum 31.12.2017 53).

Im Jahr 2017 wurde die Mindest-ATZ-Quote nach § 4 TV FlexAZ von 2% der Beschäftigten unterschritten. Aus diesem Grund wurden 2017 für die Jahrgänge 1954 bis 1958 24 Altersteilzeitvereinbarungen neu abgeschlossen.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde in diesem Geschäftsjahr mit finanzmathematischen Gutachten unter Anwendung der PUC-Methode durch die Firma „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ ermittelt. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 2,79%) auf 8.119 TEUR (Vorjahr 7.698 TEUR, Zinsfuß 3,22%) angepasst. Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen (entsprechend TVöD sowie städtischer Zugehörigkeit) wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 2,69%) auf 1.172 TEUR (Vorjahr 1.087 TEUR, Zinsfuß 3,22%) angepasst.

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Nicht verbrauchte Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuschüsse Dritter wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum verrechenbaren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerlatenzen wurden im Hinblick auf die Höhe der aus den saldierten Ergebnissen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe errechneten Steuerquote und wegen der unwesentlichen temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB nicht angesetzt.

B. Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Klinikums Stuttgart im Geschäftsjahr von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. § 10 Abs. 2 EigBVO sowie nach § 4 Abs. 1 KHBV im Anschluss an diesen Anhang dargestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 betragen 54.017.201,33 EUR.

Seit dem 01.01.2008 ist das Klinikum Stuttgart mit 49% der Gesellschafteranteile an der Sportklinik Stuttgart GmbH, seit 29.10.2013 an der QMBW GmbH mit 12,5% und seit 13.06.2014 mit 100% der Gesellschafteranteile an der MVZ Bad Cannstatt gGmbH beteiligt. Die Anschaffungswerte in Höhe von 4.140.500 EUR, 3.125 EUR und 25.000 EUR sind bei Beteiligungen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen. Seit 31.12.2015 besitzt das Klinikum Stuttgart Genossenschaftsanteile bei der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Baden-Württemberg eg (PVS-BW eg). Im Geschäftsjahr 2017 beträgt die Höhe der Genossenschaftsanteile 110,96 EUR. Diese werden bei Sonstige Finanzanlagen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen. Ebenfalls unter den Sonstigen Finanzanlagen sind seit dem Geschäftsjahr 2017

Genossenschaftsanteile in Höhe von 1.000 EUR für die P.E.G. Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft eG ausgewiesen.

Ein erteiltes Darlehen an die MVZ Bad Cannstatt gGmbH wird in der Bilanz unter Ausleihung an verbundene Unternehmen ausgewiesen und hat zum 31.12.2017 einen Stand in Höhe von 171 TEUR.

Umlaufvermögen

Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte stationäre und ambulante Forderungen gegenüber Selbstzahlern und sonstigen Debitoren gebildet. Des Weiteren wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen, deren Bezahlung aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) fraglich ist. Die Wertberichtigung wurde ab dem Jahr 2015 von der pauschalen 16%-Bewertung auf eine Bewertung mit durchschnittlichem Ausfallfaktor umgestellt. Das allgemeine Kreditrisiko bei nicht einzelwertberichtigten stationären und ambulanten Forderungen gegen Selbstzahler und bei nicht den MDK anhängigen Forderungen gegen Kostenträger sowie sonstigen Debitoren wurde durch die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen, altersabhängig zwischen 1% und 100% (Vorjahr: 3% - 100%), berücksichtigt. Ansonsten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Festgesetztes Kapital

Das Stammkapital beträgt 16.800.000 EUR. Entsprechend der Vorschriften des § 5 Abs. 6 KHBV ist als festgesetztes Kapital der Betrag auszuweisen, der dem Krankenhaus vom Träger auf Dauer zur Verfügung gestellt wurde.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 13.170 TEUR (Vorjahr: 45.639 TEUR). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist auf folgende Vorgänge zurückzuführen:

Entnahme Restbuchwerte PWG Reuchlinstraße	-504.793,28	EUR
Entnahme für den Ausgleich des Bilanzverlustes 2016	-75.838.089,58	EUR
Kapitalzuführung zur Rekapitalisierung des festgesetzten Kapitals	16.800.000,00	EUR
Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags 2016	13.399.478,56	EUR
Abschlagszahlungen auf den Bilanzverlust 2017	13.675.000,00	EUR

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Klinikums Stuttgart zum 31. Dezember 2017 beträgt 18.920.795,25 EUR (Vorjahr: 75.838.089,58 EUR). Die Entwicklung des Bilanzergebnisses ist unter dem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung des Klinikums Stuttgart dargestellt.

Pensionsrückstellungen

Die nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierungspflichtigen Pensionsverpflichtungen (Altzusagen aus Pensionen für Beamte und Chefärzte) betragen zum 31. Dezember 2017 31.847 TEUR (Vorjahr: 31.270 TEUR).

Versorgungsaufwendungen

In der Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Stuttgart, Klinikum Stuttgart, Personalvertretung und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zum Defizitabbau vom 1. März 2005 wurde u.a. die Fixierung eines Eigenbeitrags der Stadt an den Versorgungsleistungen des Klinikums Stuttgart für frühere Angestellte, Arbeiter und Beamte zugrunde gelegt. Zu den Versorgungslasten wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, der Geschäftsführung des Klinikums Stuttgart und dem Gesamtpersonalrat des Klinikums Stuttgart vom 8.12.2005 konkretisiert, dass der Stadthaushalt dem Klinikum Stuttgart ab 2006 die Versorgungs- und Beihilfeleistungen für seine Beamtinnen/Beamten, die ZVO-Leistungen für seine Arbeiterinnen/Arbeiter sowie die dafür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten erstattet. Diese Erstattungsregelung gilt für Beamte, Pensionäre,

ZVO-Angestellte und -Arbeiter, die zum Stichtag 31.12.2005 dem Klinikum Stuttgart zugeordnet waren. Im Geschäftsjahr 2017 betrug dieser Erstattungsanspruch 2.270 TEUR (Vorjahr: 2.351 TEUR).

Ausnahme von dieser Erstattungsregelung: Das Klinikum übernimmt wie bisher die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Chefarzte und deren Witwen sowie die hierfür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Altersteilzeit	3.801	4.534
Überstunden, Zeitzuschläge, etc.	9.100	9.083
Beihilfen	8.119	7.699
Resturlaub	3.715	5.518
Sonstige Personalrückstellungen	14.130	11.839
Instandhaltung	3.881	4.162
Medizinische Schadensfälle	19.916	19.861
Ausstehende Rechnungen	3.884	5.269
Kuwait-Projekt	8.278	8.616
Umsatzsteuerrisiken	1.438	1.478
Archivierung	2.793	2.743
MDK-Prüfung	12.840	13.475
Übrige sonstige Rückstellungen	7.491	3.481
	<u>99.386</u>	<u>97.758</u>

Für die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Instandhaltungen (Aufwandsrückstellungen gem. § 249 Abs.2 HGB a.F.) wurde in 2010 von dem Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag 3.167 TEUR.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten sind bei der Allianz AG versichert. Die insolvenzgesicherten Forderungen aus dieser Zeitkontenrückversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Verpflichtungen verrechnet. Das Deckungsvermögen der Zeitkontenrückversicherung beträgt zum 31.12.2017

859.948,46 EUR. Die Bilanzierung der Zeitkontenversicherung erfolgt zum Zeitwert, der dem Buchwert entspricht.

Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2017	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	dav. mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2016	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	dav. mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.322	7.849	46.474	22.875	62.611	8.472	54.138	27.675
Erhaltene Anzahlungen	6.277	6.277	0	0	7.757	7.757	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.959	22.959	0	0	18.297	18.297	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	155.528	155.528	0	0	149.397	149.397	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	19.899	19.899	0	0	16.419	16.419	0	0
- davon nach KHEntgG	201	201	0	0	840	840	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	543	543	0	0	574	574	0	0
Verbindlichkeiten ggn. verbundenen Unternehmen	16	16	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggn. beteiligten Unternehmen	7	7	0	0	16	16	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.892	14.892	0	0	18.677	18.675	2	0
	274.443	227.970	46.474	22.875	273.748	219.607	54.140	27.675

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 5.929 TEUR (Vorjahr: 5.289 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Zuschüsse des Landes, des Trägers und von Dritten für Investitionen wurden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgte in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu

Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von 8.926 TEUR (Vorjahr: 13.003 TEUR), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Personalrückstellungen in Höhe von 3.162 TEUR (Vorjahr: 3.047 TEUR), sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.491 TEUR (Vorjahr: 8.031 TEUR) enthalten.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Kontengruppe 40) ist der landesweite Ausbildungszuschlag und in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 57) sind die Zahlungseingänge vom Ausbildungsfonds enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Kontengruppe 78) beinhalten die Zahlungen an den Ausbildungsfonds.

D. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, was wiederum eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Klinikums Stuttgart zur Folge hat. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Das Klinikum Stuttgart hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht, indem nur die Neuzusagen angesetzt wurden.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist das Klinikum Stuttgart verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Betriebsrente für sich und ihre Hinterbliebenen erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Das Klinikum Stuttgart ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2017 beträgt der Umlagesatz bis zum 30.06. 5,9% des zvkpflichtigen Entgelts (Arbeitgeberanteil: 5,55%); hinzu kommt das Sanierungsgeld in Höhe von 2,6% und zum Einstieg in die Kapitaldeckung der Zusatzbeitrag in Höhe von 0,40%, welcher vom Arbeitgeber allein zu tragen ist, ab 01.07.2017 beträgt der Umlagesatz 6,1 % des zvkpflichtigen Entgelts (Arbeitgeberanteil : 5,65 %) .

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 261.708 TEUR (Vorjahr: 251.560 TEUR).

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem Klinikum Stuttgart keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher vorliegen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Das Klinikum Stuttgart besitzt verschiedene Konsignationslagervereinbarungen für hochwertige Medizinprodukte. Der Vorteil dieser Lagerform liegt darin, dass keine liquiden Mittel gebunden werden.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2017 nachfolgender Aufwand gemäß § 285 Nr. 17 HGB als Honorar (brutto) für

- a. die Abschlussprüfung: 81 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- b. sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- c. Steuerberatungsleistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- d. sonstige Leistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR

erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge

Aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
Bis 31. Dezember 2018	6.107
2019 und später	<u>8.061</u>
	<u>14.168</u>

b) Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt zum 31. Dezember 2017 16.678 TEUR (Vorjahr: 15.483 TEUR).

Mitarbeiterzahl

Das Klinikum Stuttgart beschäftigte durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Ärztlicher Dienst	946,18	927,98
Pflegedienst	1.687,06	1.681,57
Medizinisch-technischer Dienst	929,42	921,92
Funktionsdienst	483,58	497,87
Klinisches Hauspersonal	227,76	231,69
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	313,03	309,37
Technischer Dienst	92,19	88,28
Verwaltungsdienst	300,30	310,96
Sonderdienste	48,95	47,79
Personal der Ausbildungsstätten	<u>67,01</u>	<u>63,77</u>
Summe Vollkräfte (ohne Fremdpersonal)	5.095,48	5.081,20
Fremdpersonal in Vollkräften	264,11	199,50
Summe Vollkräfte (inkl. Fremdpersonal)	<u>5.359,59</u>	<u>5.280,70</u>
Gesamtzahl nach Köpfen	6.728	6.673

Leitung des Klinikums Stuttgart

Der Geschäftsführung des Klinikums Stuttgart gehörten im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 an:

Geschäftsführer

Herr Reinhard Schimandl
(bis 31.03.2017)

Herr Dr. Alexander Hewer
(ab 01.04.2017)

Herr Dr. med Jan Steffen Jürgensen
(ab 01.04.2017)

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 495 TEUR (Vorjahr 279 TEUR). Darin enthalten sind 84 TEUR erfolgsabhängige Komponente.

An frühere Mitglieder der Krankenhausleitungen oder deren Witwen wurden im Berichtsjahr 1.088 TEUR (Vorjahr: 923 TEUR) gezahlt. Die gemäß Art. 28 EGHGB nicht zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis aus laufenden Leistungen und Anwartschaften betragen 4.782 TEUR (Vorjahr: 4.054 TEUR) (PUC-Methode).

Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart

Dem Krankenhausausschuss gehörten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 an:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Fritz Kuhn
Stellvertretender Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Föll

Mitglieder des Krankenhausausschusses des Stuttgarter Gemeinderats:

Stadtrat Alexander Kotz Selbst. Sanitär-/Heizungsbaumeister	CDU
Stadtrat Dr. med. Cornelius Kübler Arzt	CDU
Stadtrat Dr. jur. Klaus Nopper Rechtsanwalt	CDU
Stadträtin Iris Ripsam Finanzwirtin	CDU
Stadträtin Prof. Dr. Dorit Loos Professorin	CDU
Stadträtin Silvia Fischer Berufsschullehrerin	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadtrat Benjamin Lauber Studienreferendar	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Andrea Münch Rechtsanwältin	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Clarissa Seitz Diplom-Psychologin/Berufsberaterin	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Dr. Maria Hackl Jugendhilfereferentin	SPD

Stadtrat Udo Lutz Betriebsrat	SPD
Stadträtin Judith Vowinkel Diplom-Sozialpädagogin (FH)	SPD
Stadtrat Thomas Adler Modellschreiner, Betriebsrat i. R.	SÖS-LINKE-PluS
Stadtrat Stefan Urvat Software-Entwickler	SÖS-LINKE-PluS
Stadtrat Konrad Zaiß Weinbaumeister	Freie Wähler
Stadtrat Dr. med. Heinrich Fiechtner, MdL Onkologe, Palliativmediziner	AfD
Stadtrat Dr. Matthias Oechsner Apotheker	FDP

Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag soll vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

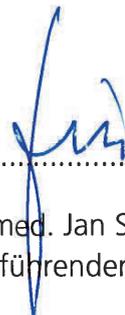
Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Gesellschaft haben.

Unterzeichnung nach § 245 HGB

Stuttgart, 18.05.2018



.....
Dr. Alexander Hewer
Kaufmännischer Geschäftsführer



.....
Prof. Dr. med. Jan Steffen Jürgensen
Geschäftsführender Ärztlicher Direktor